

Stadtrat  
-Stadt Haldensleben-  
Markt 22  
39340 Haldensleben

09.02.2019

## **Antrag zur Stadtratssitzung am 28.02.2019**

### **Abwahl des Stadtratsvorsitzenden Guido Henke, DIE LINKE**

Die jetzige Situation in der Stadt Haldensleben, dass die ersten Monate des Jahres 2019 ohne gültige Haushaltsatzung gearbeitet werden muss, wurde durch offensichtliches Fehlverhalten des Stadtratsvorsitzenden herbeigeführt.“

**Beschlussvorschlag:** Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt die Abwahl des Stadtratsvorsitzenden Guido Henke, DIE LINKE

#### **Begründung:**

Die Mitglieder der Stadtratsfraktionen DIE FRAKTION und der Bürgerfraktion halten den derzeitigen Stadtratsvorsitzenden Guido Henke, DIE LINKE für nicht mehr tragbar, weil:

1. Der Stadtratsvorsitzende verstößt willentlich und wissentlich gegen die Hauptsatzung der Stadt Haldensleben. Infolge der dadurch verursachten Formfehler ist den Bürgern der Stadt Haldensleben (vor allen Vereinen, die freiwillige Leistungen erhalten) ihre Arbeit in unnötiger Weise erschwert worden. Eventuell sind wirtschaftliche Schäden entstanden
2. Der Stadtratsvorsitzender bemüht sich trotz mehrerer Hinweise nicht um eine partei-unabhängige Sitzungsleitung. Damit trägt er wesentlich die Verantwortung für die fortwährende angespannte Atmosphäre im Stadtrat. Nicht zuletzt ist diese Atmosphäre die Ursache für vermeidbare Formfehler, die dann juristisch geklärt werden müssen.
3. Der Stadtratsvorsitzende hat durch offenes und eigenmächtiges Handeln das Disziplinarverfahren gegen die Bürgerfraktion / DIE LINKE, wurde sie für über 2 Jahre, bei vollen Bezügen suspendiert. Der Stadtrat ist damit ein beträchtlicher finanzieller Schaden entstanden. Von der Schaffung einer ruhigen Arbeitsatmosphäre in Folge dieser Maßnahme in der Stadtverwaltung kann nicht gesprochen werden.

#### Zu 1.

Die Kommunalaufsicht des Landkreises Börde konnte die Haushaltsatzung der Stadt Haldensleben für das Haushaltsjahr 2019 nicht genehmigen, da der Stadtratsvorsitzende darüber keinen Beschluss herbeigeführt hat, obwohl er mehrfach dazu aufgefordert wurde. Eine Haushaltsatzung ohne Beschluss ist nicht möglich. Die Stadt befindet sich in der vorläufigen Haushaltsführung. Dieses Fehlverhalten bedroht die Vereine unserer Stadt in ihrer Existenz und gefährdet den sozialen Zusammenhalt in unserer Stadt. Haldensleben, die Kreisstadt im Landkreis Börde kann bis auf weiteres nur ihre Pflichtaufgaben erfüllen - Jugendarbeit, Kultur und Sport können derzeit nicht bezuschusst werden.

Eine echte Haushaltsdebatte, wie sie in anderen Kommunen üblich ist, fand im Stadtrat der Stadt Haldensleben nicht statt. Herr Guido Henke hat es absichtlich und bewusst verhindert, dass die Fraktionen ihre Standpunkte und Argumente im Rahmen einer Rede zum Haushalt einer breiten Öffentlichkeit präsentieren konnten. Kein Stadtratsmitglied konnte in der Stadtratssitzung Fragen zum Haushalt stellen. Weitere Änderungsanträge waren nicht möglich, diese hat der Stadtratsvorsitzende bewusst nicht zugelassen. Durch die korrekte Anwendung der Geschäftsordnung, des Stadtrates der Stadt Haldensleben, sollen die geschützten Rechte der verschiedenen Fraktionen im Verhältnis zueinander in Ausgleich gebracht werden. Eine Sanktionierung dieser Rechte durch den Stadtratsvorsitzenden ist durch nichts zu rechtfertigen.

In fast jeder Sitzung des Stadtrates hat der Stadtratsvorsitzende Guido Henke, gegen den §43 Abs. 3 der Kommunalverfassung des Landes Sachsen-Anhalt verstoßen. Dieser beschreibt die Rechtsstellung der Mitglieder der Vertretung wie folgt: „Jedes Mitglied der Vertretung hat das Recht, in der Vertretung und in den Ausschüssen, denen es angehört, Anträge zu stellen, ohne der Unterstützung durch andere Mitglieder der Vertretung zu bedürfen. Jedes ehrenamtliche Mitglied der Vertretung kann zur eigenen Unterrichtung in allen Angelegenheiten der Kommune und ihrer Verwaltung von dem Hauptverwaltungsbeamten Auskunft verlangen; ihm muss durch den Hauptverwaltungsbeamten Auskunft erteilt werden.“

Die seit Jahren geübte Praxis, für alle Beschlussvorlagen der Stadtratssitzung in den beratenden Ausschüssen Empfehlungen auszusprechen, wurde durch den Stadtratsvorsitzenden negiert. Er hält die Vorbehandlung in den Fachausschüssen für überflüssig, mehr noch, er veranlasste, dass einige Vorlagen lediglich im Hauptausschuss behandelt wurden.

§49 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt regelt: „Zur Vorberatung ihrer Verhandlungen oder einzelner Verhandlungsgegenstände kann die Vertretung beratende Ausschüsse bestellen.“ Die Hauptsatzung der Stadt Haldensleben regelt in §5 folgendes: „Der Stadtrat bildet zur Erfüllung seiner Aufgaben die folgenden ständigen Ausschüsse: Abs. 1 als beschließenden Ausschuss - den Hauptausschuss, Abs. 2 als beratende Ausschüsse den Wirtschafts- und Finanzausschuss, den Bauausschuss, den Schul-, Sozial- Kultur- und Sportausschuss und den Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Forsten und Abwasserangelegenheiten.“

Der §7 Abs. 5 stellt klar: „Die beratenden Ausschüsse haben die Aufgabe, die Themen und Verhandlungsgegenstände, mit denen der Stadtrat befasst ist, für diesen vorzubereiten.“ Wenn weiterhin so verfahren wird, und eine Behandlung in den Fachausschüssen bzw. eine Rücküberweisung in die Ausschüsse durch den Stadtratsvorsitzenden bewusst verhindert wird, dann sind die Fachausschüsse komplett überflüssig.

## Zu 2.

Eine der wichtigsten Aufgaben eines Stadtratsvorsitzenden ist es, die Stadtratssitzungen unparteiisch zu leiten. In der Kommunalverfassung wird die Aufgabe der Verhandlungsleitung in §57 Abs. 1 wie folgt definiert: „Der Vorsitzende leitet die Verhandlungen der Vertretung oder des Ausschusses im Rahmen der Geschäftsordnung.“

Die Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse der Stadt Haldensleben konkretisiert dieses im §5 Sitzungsleitung und -verlauf, darin steht unter Abs. 1:

„Der Vorsitzende hat die Sitzung unparteiisch zu leiten, sorgt für die Aufrechterhaltung der Ordnung und übt das Hausrecht während der Sitzungen des Stadtrates aus. Er ruft die Verhandlungsgegenstände auf und stellt sie zur Beratung und Beschlussfassung. Will er zu einem Verhandlungsgegenstand als Mitglied des Stadtrates sprechen, so muss er den Vorsitz für die Dauer der Beratung und Beschlussfassung dieses Gegenstandes an seinen Stellvertreter abgeben.“

Vor Jahren war es üblich, dass die Fraktionsvorsitzenden in die Vorbereitung der Stadtrats-sitzungen einbezogen wurden, der Stadtratsvorsitzende entscheidet jetzt allein.

Das gesamte Verhalten des Vorsitzenden ist von Parteilichkeit geprägt, er kommentiert und bewertet die Aussagen der Stadtratsmitglieder in den Diskussionen und Debatten, ergreift das Wort, ohne an seinen Stellvertreter abzugeben.

Realistisch betrachtet hat das Ansehen unserer Stadt als Wirtschaftsstandort großen Schaden genommen, hinzu kommt der finanzielle Schaden durch die verschiedensten Klageverfahren für die Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt.

Zu 3.

Am 02.02.2017  
Mittwoch, 14. Februar 2017  
14:00 Uhr  
14:00 Uhr

Die Ermittlung  
ist waren, 1

gen. Durch seine Tätigkeit  
nicht möglich, wird nach

14:00 Uhr  
14:00 Uhr  
14:00 Uhr  
14:00 Uhr

Dr. Michael Reiser  
für DIE FRAKTION

Boris Kondratjuk  
für die Bürgerfraktion